

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmeis)
Fernsprecher: Amt Mochtplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollten Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Die erste Lesung unseres RMT. in Weimar.



Am 2. und 3. Juni 1924 fanden die ersten Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände statt. Von unserer Seite war ein neungliederiger Verhandlungsausschuß aus der Reichstarifkommission bestimmt, ebenso hatte die christliche Organisation einige Vertreter entsandt. Wir wollen im Nachfolgenden nur summarisch über die Streitpunkte berichten, die unsere Kollegen in erster Linie interessieren. Es muß noch vorausgeschickt werden, daß wir dem Arbeitgeberverband als Unterlage für die Verhandlungen den alten RMT. mit unseren neuen Vorschlägen unterbreiteten, während der Arbeitgeberverband einen ganz neuen Entwurf B. vorbereitet hatte. Bezeichnend ist auch, daß es erst einer fast einstündigen Debatte bedurfte, um die Arbeitgeber zu veranlassen, daß als Verhandlungsunterlage nicht der Arbeitgeber-Entwurf B., sondern der bestehende RMT. genommen wurde.

Wollten wir uns mit diesem Entwurf B. kritisch auseinandersetzen, so bedürfte es dazu mehrerer Artikel. Es genügt indessen zur Charakterisierung festzustellen, daß die Arbeitgeber zunächst nicht mehr und nicht weniger forderten, als eine regelmäßige Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt von 54 Stunden wöchentlich ausschließlich der Pausen. Durch besondere Vereinbarung sollte diese Arbeitszeit sogar noch darüber hinaus verlängert werden. Dabei muß noch hinzugefügt werden, daß nach § 2 dieses Arbeitgeberentwurfes der Geltungsbereich des neuen RMT. wesentlich eingeschränkt werden sollte und eine Anzahl von Gruppen aus dem Tarif ausfallen sollten. In bezug auf die Ueberstunden, Lohnzuschläge usw. waren erhebliche Einschränkungen vorgesehen. Ferner sollten bei dienstplanmäßiger Nacht- und Sonntagsarbeit Lohnzuschläge nicht zulässig sein. Der Ueberstundenzuschlag sollte überhaupt auf 10 bis 15 Proz. herabgesetzt werden. Auch der Urlaub sollte eine erhebliche Verschlechterung erfahren, da er im Durchschnitt um sieben Tage verringert werden sollte. Der Krankenlohn sollte auf 50 bis 65 Proz., je nach der Dienstzeit, herabgedrückt werden, also unter dem Betrag des regulär zu zahlenden Krankengeldes zurückbleiben.

Es verlohnt sich kaum, die Einzelheiten all dieser Verschlechterungen hier vorzuführen, wenngleich sie kennzeichnend sind für die Geschäftsstelle des Reichsarbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände. Wir möchten ausdrücklich unserer Auffassung dahin Ausdruck geben, daß wir es für ganz sachlich halten, wenn auch nur ein erheblicher Teil des Vorstandes des Reichsarbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände diese Vorschläge ernst gemeint haben kann. Wir haben das in den zweitägigen Verhandlungen auch ganz offen und unzweideutig zum Ausdruck gebracht und kategorisch erklärt, daß der Reichsmantelkarifvertrag, wie er jetzt vorhanden ist, das bisherige Mindestrecht ist, das unbe-

dingt verbessert werden muß. Wir mußten natürlich auch alle Einschränkungen in bezug auf den Geltungsbereich des Tarifvertrages energig bekämpfen.

In der Frage der Arbeitszeit haben wir folgenden Antrag gestellt:

„Gemäß § 1 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 beträgt die regelmäßige werktägige Arbeitszeit acht Stunden (48 Stunden wöchentlich). Es ist jedoch gemäß § 5 der Arbeitszeitverordnung zulässig, daß der Arbeitnehmer nach örtlicher Vereinbarung in der Woche bis zu sechs Stunden Ueberzeitarbeit (pro Tag eine Stunde) zu leisten hat, für die mindestens ein Zuschlag von 10 Proz. zu zahlen ist.“

Bezüglich der Wechselrichterarbeiter lautet die von uns vorgeschlagene Fassung:

„Die Arbeitszeit bei Wechselrichtern, deren Einrichtung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu vereinbaren ist, beträgt für die Woche bis zu 56 Stunden (im dreiwöchentlichen Turnus bis zu 168 Stunden).“

Für die Lohnzuschläge haben wir u. a. folgende Forderungen erhoben:

„Für dienstplanmäßige Nacharbeit wird ein Zuschlag gewährt, dessen Höhe bezirklich (örtlich) zu vereinbaren ist.“

Für Sonntagsarbeit ist ein Zuschlag von 50 Proz. zu vergüten.

Für Arbeit an hohen Feiertagen (Ostern, Pfingsten Weihnachten), die auf einen Sonntag fallen, beträgt der Zuschlag 100 Proz.“

Als Ueberstundenzuschlag wurde von uns der alte Zuschlag gefordert.

Bezüglich des Krankengeldes (§ 9 RMT.) lautet unsere Forderung:

„Von 66% auf 75 Proz., von 75 auf 80 Proz., von 80 auf 90 Proz. und nach fünf Jahren 100 Proz. Das Krankengeld für den siebenten Tag soll nicht mit berechnet werden.“

In der Urlaubsfrage forderten wir: nach dem 1. Dienstjahre 6 Werktage (bisher 4 Kalendertage), im 3. Dienstjahre 9 Werktage (bisher 1 Kalenderwoche), im 5. Dienstjahre 12 Werktage (bisher 10 Kalendertage), im 10. Dienstjahre 15 Werktage (bisher 2 Kalenderwochen), im 15. Dienstjahre 18 Werktage (bisher 17 R. im 20. Dienstjahre).

Eine Anzahl kleinerer Verbesserungsanträge sind außerdem unterbreitet worden, auf die wir in diesem Zusammenhang nicht weiter eingehen können.

Ebenso wurde die Schiedsstellenordnung einer wesentlichen Vereinfachung und Verbesserung in unseren Vorschlägen unterzogen.

Wie vorauszusehen war, gingen die Meinungen der Arbeitgeber und unserer Tarifkommission weit auseinander. Wir müssen schon sagen, wenn in der zweiten Lesung, die am 11. und 12. Juni 1924 in Berlin stattfindet, kein wesentliches Entgegenkommen von seiten der Arbeitgeber erfolgt, so ist der Abschluß eines neuen Tarifes nicht anzunehmen.

Wir haben von verschiedenen Seiten aus unseren Mitgliedschaften, Gaukonferenzen usw. die Erklärung bekommen, daß unsere Mitglieder unter allen Umständen in bezug auf die Arbeitszeit am Achtfundentag festhalten wollen und einer etwaigen Einschränkung der sozialen Einrichtungen widersprechen. Nur unter dem Gesichtspunkt, daß der Achtfundentag uns erhalten werde und die sozialen Einrichtungen unserer fortgeschrittenen Filialen als das Mindestmaß angesehen werden, könne ein neuer R.M.L. abgeschlossen werden.

Unsere Reichstarkommission hat sich gleichfalls auf diesen Standpunkt gestellt und so ist die Situation auf Seiten der Arbeitnehmer klar gegeben . . .

Im Laufe des zweiten Verhandlungstages ist dann aber einige untergeordnete Punkte Einigkeit erzielt worden, während die Hauptdifferenzen nach wie vor bestehen.

In der Arbeitszeitfrage hatten die Arbeitgeber nunmehr folgenden Wortlaut vorgelegt:

Unter Anerkennung des unter § 1 Arbeitszeitverordnung vom 31. Dezember 1923 ausgesprochenen Standes des Achtfundentages wird für die Dauer dieses Vertrages folgendes festgesetzt:

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt im Jahresdurchschnitt 54 Stunden wöchentlich ausschließlich der Pausen und kann durch besondere Vereinbarung darüber hinaus verlängert werden. Soweit die wirtschaftliche Lage und die Bedürfnisse von Betrieben (Verwaltungen) die Durchführung der 54stündigen Arbeitszeit nicht erfordern, kann mit Zustimmung der Bezirksorganisationen der Vertragsparteien betrieblich oder örtlich eine kürzere Arbeitszeit vereinbart werden.

In diesem Rahmen wird die tägliche Arbeitszeit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der des Betriebsrätegesetzes, geregelt.

Auch dieser Wortlaut ist für die Arbeitnehmer selbstverständlich völlig unannehmbar.

Bzüglich der Wechselrichtarbeit brachten die Arbeitgeber folgendes in Vorschlag:

„Für Wechselrichtarbeit in ununterbrochenen Betrieben soll hinsichtlich der im Schichtwechselbetriebe zu leistenden Arbeit eine etwa vor dem Kriege bereits eingeführte achtfundige Arbeitszeit nicht überschritten, ein Dreiwochendurchschnitt von 168 Stunden nicht unterschritten werden. Die für Wechselrichtarbeiter geltenden gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt.“

Hierzu gaben die Arbeitgeber eine „Erklärung“ ab, daß damit die Möglichkeit gegeben ist, in Anwendung des Absatzes über die Regelung der Arbeitszeit das Zweischichtensystem durch Vereinbarung einzuführen. Ein Kommentar ist wohl für unsere Kollegen überflüssig!

Die Ueberstundenfrage sollte nach dem Willen der Arbeitgeber folgendermaßen geregelt werden:

„Als Ueberstunden gelten die Arbeitsstunden, die über die zu leistende tägliche dienstplanmäßige oder die nach § 4 der A.Z.V. (der Wortlaut von § 4 soll in einer Fußnote wiedergegeben werden) zulässige Arbeitszeit hinausgehen und nicht durch Gewährung von Freizeit ausgeglichen (abgelehrt) werden.“

Im übrigen ist weder beim Krankenlohn noch bei dem Urlaub oder den anderen sozialen Einrichtungen von den Arbeitgebern ein Zugeständnis wesentlicher Art gemacht worden, sondern die weiter vorn gekennzeichneten ungeheuerlichen Verschlechterungsanträge sind bis jetzt geblieben.

Wenngleich wir der Meinung sind, daß diese Verhandlungen durch die zweite Lesung in Berlin in einer Anzahl Punkten umgestaltet werden, erscheint uns doch gewärtig die Aussicht auf Neuabschluss unseres Reichsmanteltarifvertrages sehr gering.

In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant, darauf hinzuweisen, daß eine Anzahl Städte in den verschiedensten Bezirken Deutschlands bereits ihren Austritt aus dem Arbeitgeberverband erklärt haben, weil sie die Abschaffung des Achtfundentages nach dem Befehl des Arbeitgeberverbandes nicht mitmachen wollen und können. Aber auch einige Bezirke-

verbände haben beschlossen, beim Reichsarbeitgeberverband zu beantragen, keine Verschlechterungen der sozialen Einrichtungen des Reichsmanteltarifvertrages vorzunehmen. Der Arbeitgeberverband hätte also selber ein lebhaftes Interesse daran, sich nicht als Schrittmacher der rückständigsten Anschauungen des Unternehmertums zu betätigen. Nachdem die Tarifabschlüsse der Buchdrucker und anderer Gewerkschaften den Achtfundentag unzweideutig festgelegt haben und auch die Bergarbeiter das Attentat auf die Verlängerung der Arbeitszeit im wesentlichen zurückweisen konnten, sollte auch der Arbeitgeberverband der deutschen Gemeinden einsehen, daß man auf diesem Wege nicht zum Tarifabschluss kommt und daß auch ohne Tarifabschluss eine Arbeitszeitverlängerung nicht zu erreichen ist.

Wir müssen die Frage auch offen lassen, ob unter solchen Umständen für die Arbeitnehmer nicht doch der tariflose Zustand wünschenswerter ist als ein Reichsmanteltarif, wie er bis jetzt als Angebot der Arbeitgeber vorliegt. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir im Interesse der Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen und des sozialen Arbeiterrechts aller Gemeindegewerkschafter in Deutschland prinzipielle Anhänger des Tarifvertragsgedankens sind. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß die Basis des Tarifvertrages tragbar gemacht werden muß für die Arbeitnehmer und nicht die rückständigsten Gemeinden als Maßstab angesehen werden.

Wenn die Verhandlungskommission des Reichsarbeitgeberverbandes in ihren neuen Verhandlungen sich nicht von viel weitgehendem sozialen Verständnis leiten läßt als bisher, so trägt sie die Verantwortung, daß diese Verhandlungen zum Scheitern gebracht werden.

Unsere Kollegen aber können wir nur zuzurufen, sich fest um die Organisation zu scharen, um mit oder ohne Tarif dafür zu sorgen, daß weder soziale Einrichtungen noch der Grundtag des Achtfundentages preisgegeben werden.

Wie von den Unternehmern die Selben gezüchtel werden.

Wie die Arbeitgeberverbände bemüht sind, die gelben Gewerkschaften wieder aufzupöppeln, beweist nachfolgendes Rundschreiben: Arbeitgeberverein für das sächsische Westfalen. Rundschreiben 31/24. Tagb. Nr. 170. Arnberg, den 28. April 1924.

An unsere Mitglieder! Wir machen hiermit auf das Blatt „Deutsche Bergarbeiter“, die Zeitschrift der vaterländischen Arbeiterbewegung, Geschäftsstelle Berlin E.B. 11, Dönhofsstr. 19, aufmerksam. Die Geschäftsstelle bittet uns um Angabe von Arbeiter- und Angestelltenadressen, damit das Blatt diesen in die Wohnung zur wirtschaftlichen Aufklärung gesandt werden kann. Der vierteljährliche Bezugspreis beträgt 1 Mk., bei Massenbezug nach Vereinbarung. Die recht gut geschriebenen Artikel belehren die Arbeiter darüber, daß Streiks nur politische Handwehler sind, die den Mitgliederstand der Gewerkschaften heilen sollen, das Wirtschaftsleben aber untergraben und damit in erster Reihe den Arbeiter schädigen. Die erste Vorbedingung für eine Besserung ist die Hebung der Wirtschaft durch ihre Befreiung von den Lasten des Versailleschen Vertrages und der Neuverträge und durch Mehrarbeit. Es wird eine weitere Vergrößerung der Spanne zwischen den Löhnen der gelernten und ungelerten Arbeiter gefordert, ebenso die Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitszeit. Die übertriebene Lohnregelung, d. h. durch Tarifverträge, wird bekämpft. Bekanntlich haben die im Nationalverband deutscher Berufsverbände zusammengeschlossenen wirtschaftlichen Arbeitnehmerverbände, wie die Betriebsräte zeigen, überall in letzter Zeit sehr an Boden gewonnen. Im Essener Bergbaubezirk sind z. B. für die Union 15 321, die freien Gewerkschaften 10 185, die wirtschaftlichen Verbände 3317, Hirsch-Duncker 401 Stimmen abgegeben worden. Auch in den Berliner Betrieben ist die Zahl der wirtschaftlichen Mitglieder der Betriebsräte sehr im Zunehmen begriffen. Wir empfehlen den Bezug der Zeitschrift durch die Arbeitgeber in der Weise, daß eine Anzahl von ihnen bestellt wird unter Angabe von Arbeiter- und Angestelltenadressen. Wenn sich die Arbeitgeber eines Crises, z. B. Reheim, Emdern, Warfeln zu diesem Zwecke zusammenschließen, werden sie sich sehr verpflichten. Hochachtungsvoll!

Arbeitgeberverein für das sächsische Westfalen. gez.: von Hlat. Die Industrierichter, welche stündlich behaupten, daß sie am Rande der Leistungsfähigkeit angelangt seien, werden Opferfreudig den letzten Schein auf den gelben Altar niederlegen, damit jedem Angestellten und Arbeiter ein derartiges Inhaberschlüssiges loslosgestellt werden kann. Jeder eheliche Gewerkschaftler wird mit allen Mitteln der Aufklärung diesem Treiben entgegenwirken müssen.

Die Frauenerwerbsarbeit in Deutschland.

Die Thüringer Verlagsanstalt in Jena gibt ein lehrreiches Buch über „Die Frauenerwerbsarbeit in Deutschland“ von Anna Geyer heraus. Die Verfasserin geht mit der Herausgabe ihres Buches von der Absicht aus, Material zu liefern für die Arbeit zur Verbesserung der Lage der Arbeiterinnen. Sie will die Schwierigkeiten abklären, die sich der Berufstätigen der Frauen, besonders der Hausfrauen und Mütter, entgegenstellen. Sie bedient sich bei ihrer Arbeit in erster Linie der Statistik, ist sich aber der Fehlerquellen, besonders der Statistik, die während der Kriegszeit herausgegeben wurde, bewußt und wendet sie deshalb mit aller Vorsicht an. Sie stellt fest, daß von einer beträchtlichen Zunahme der Frauenerwerbsarbeit in den ersten Kriegsjahren nicht die Rede sein kann, sondern daß erst in den Jahren 1917 bis 1918 die Arbeitsnachweise die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften nicht mehr in vollem Umfange decken konnten. Der Eindruck von der gewaltigen Vermehrung der Frauenerwerbsarbeit des Krieges ist danach weniger durch die starke Zunahme der erwerbstätigen Frauen als vielmehr durch die Verschlebung des Tätigkeitsfeldes der Frauen hervorgerufen worden. So sind rund eine Million Frauen aus ihrem bisherigen Tätigkeitsgebiet, der Landwirtschaft, dem Haushalt, der Textilindustrie, den Gewerkschaften und anderen ausgeschieden und zur Kriegsindustrie, dem Handel und zur Krankenpflege übergegangen.

Die Verhältnisse nach dem Kriege waren der Frauenerwerbsarbeit außerordentlich ungünstig. Die Verfasserin beleuchtet hier die Ursachen, die bisher wenig Beachtung gefunden haben. Die Befreiung der Wehrpflicht der Zustrom zu den Arbeitsplätzen aus Kreisen, die bisher für eine Berufsarbeit nicht in Frage kamen, das Darniederliegen der Schifffahrt, die Abwanderung aus den abgetretenen Gebieten des Reiches, die Heimkehr der Zustandsdeutschen usw. Die Verfasserin schätzt dieses Mehrangebot von Arbeitskräften auf mindestens 1 1/2 Millionen, was ungefähr der Zahl der gefallenen Deutschen während des Krieges entspricht. Sie kritisiert mit Recht die vielen Maßnahmen der Demobilmachungsausschüsse, die sich in erster Linie gegen die Frauen richteten und „ein absolutes Unverständnis für das Problem der Frauenerwerbsarbeit“ offenbarten und die leider bis in die Kreise der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Zustimmung und Unterstützung fanden. „Sowohl zur Befreiung der Arbeitslosigkeit sowie zur Befreiung der Ueberlastung der Hausfrauen und Mütter durch die Erwerbsarbeit müssen andere Hebel in Bewegung gesetzt werden, wenn Erfolge erzielt werden sollen.“ Trotzdem muß angenommen werden, daß der Anteil der Frauen an der Produktion in den Jahren nach dem Kriege stärker geworden ist als er vor dem Kriege war. Annähernd die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen ist in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Nachfrage nach weiblichen Kräften ist hier größer wie das Angebot. An zweiter Stelle nimmt die Industrie die erwerbstätigen Frauen auf. Textilindustrie und Bekleidungsindustrie umfassen allein 1/3 der

in der Industrie tätigen Frauen. Hier ist besonders auffallend das Eindringen der Frauen in Arbeitsgebiete, die ihnen bisher verschlossen waren. In der Gesundheitspflege und im Krankendienst stehen leider nur die Ziffern der Statistik von 1907 zur Verfügung. Hier waren insgesamt beschäftigt: 78 520 männliches und 129 197 weibliches Personal; davon waren 28 393 Hebammen, 17 485 männliches und 71 624 weibliches Pflegepersonal und 7 404 männliches und 20 531 weibliches Dienstpersonal.

Die Verfasserin widerlegt die Annahme, daß Frauenüberschuß und verringerte Heiratsmöglichkeit die Ursache der Frauenerwerbsarbeit sind, mit der Tatsache, daß zu einer Zeit, wo der Frauenüberschuß abnahm, die Zahl der erwerbstätigen Frauen im Ansteigen gewesen ist. Die berufstätigen jungen Mädchen und die älteren Frauen, die noch oder wieder arbeiten müssen, charakterisieren nach der Verfasserin die Frauenerwerbsarbeit. Trotzdem standen bereits 1907 mehr als 1/2 aller berufstätigen Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren. Inzwischen dürfte der Prozentsatz noch gestiegen sein. Mehr als 1/2 aller Ehefrauen waren 1907 bereits erwerbstätig im Hauptberuf. Auch hier tut sich besonders die Landwirtschaft hervor, wo ungefähr ebensoviel Ehefrauen wie junge Mädchen hauptberuflich tätig sind, während bei den Dienstboten, den Lehrkräften und Krankenschwestern die unverheirateten Frauen am stärksten überwiegen.

Die Basis der Frauenerwerbsarbeit bildet jedoch nach der Verfasserin die geringere Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte. Weder in der Vorkriegszeit noch in der Kriegs- und Nachkriegszeit erhielten die Frauen, mit wenig Ausnahmen, bei gleicher Tätigkeit wie die Männer, auch die gleiche Bezahlung wie diese.

„Die Zahlen der Statistik schwanken zwischen gleicher Entlohnung männlicher und weiblicher Arbeitskräfte, die allerdings nur in der Textilindustrie in Wachen und in der chemischen Industrie in Breslau zu konstatieren ist, und 47 Proz. vom Männerlohn, die den ungerierten Brauer- und Mühlenarbeiterinnen in Berlin gezahlt werden. Im allgemeinen sind die Unterschiede in der Bezahlung der Männer- und Frauenerwerbsarbeit weniger lokal begründet. Vielmehr haben sich für die einzelnen Industriezweige gewisse Normen herausgebildet. Legt man die Berechnung für die 20 Städte zugrunde, so schwankt der Relativsatz der Fraueneinkünfte in den einzelnen Industrien zwischen 53 und 75 Proz.“

Am niedrigsten sind die Fraueneinkünfte in der Landwirtschaft, wo das Verhältnis zu den Männerlöhnen zwischen 7,8 und 79,9 Proz. schwankt. Am günstigsten sind die Relativlöhne der weiblichen Lohnempfängerinnen, die sich besonders in der Nachkriegszeit verbessert haben und bei denen sich als Relativlohn eine Norm von 90 Proz. herauszubilden scheint. Für diese Gruppen sind bereits auch eine Reihe von Tarifverträgen abgeschlossen, die für Männer und Frauen die gleichen Löhne festsetzen.

Ein besonders wertvolles Kapitel des Buches ist die Betrachtung über den Einfluß der Berufsarbeit auf den Gesundheits-

Die neuhochdeutsche Periode der Literatur und das Zeitalter der Gelehrtenpoesie.

Von Johannes Gut.

Gewaltige Veränderungen aller Verhältnisse hatten die neue Zeit in allen Ländern Europas eingeleitet. Die Buchdruckerkunst, das Pulver, der Kompaß waren erfunden; ein neuer Weltteil, Amerika, entdeckt, der Seeweg nach Ostindien gefunden. Innerweltliche Schätze an Gold und Silber und die Erzeugnisse Indiens und der neuen Welt ergossen sich über die Städte und Dörfer des alten Abendlandes. Nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken verließen viele Gelehrten ihre Heimat und brachten mit sich die unschätzbaren Werke der altgriechischen Philosophen, Gelehrten und Dichter. Künste und Wissenschaften erlebten eine Wiedergeburt und erwachten zu neuem Leben. Hieraus erblühte der Humanismus, der, der Sonne gleich, seine Strahlen nach allen Richtungen ausludte und dem großen Reformator die Wege bahnte zu seinem titanischen Beginnen.

Luther ist 1483 als Sohn eines Bergmannes zu Eisleben geboren. Er hatte eine harte und freudlose Jugend; sein Vater glaubte starr an das Bibelwort: „Wer die Rute schonet, der hasset seinen Sohn.“ Zum Jüngling herangewachsen hatte Luther schwere Seelenkämpfe zu bestehen, seit er aber mit unerschütterlichem Mut den Kampf mit dem Pöpst und einer übermächtigen Kirche aufnahm, steht er vor uns wie ein Held aus der altgermanischen Sagenwelt, denn er wußte ganz genau, daß die Kirche seiner Zeit mit ihren Gegnern wenig Hebeliens machte und einen brennenden Folterstuhl immer bereit hielt. Er hat zahllose Menschen von der Fessel der Tradition befreit, aber leider nicht von dem Joche des Buchstabens.

Schade, daß er nicht mit einigen Tropfen demokratischen und republikanischen Oels gesalbt war, schade, daß er so sehr an die Existenz des Teufels glaubte und an die gottgewollte Autorität der Fürsten. In der deutschen Literatur nimmt Luther eine hohe Stellung ein, denn er hat in seiner Bibelübersetzung aus der lachseligen Kanzelsprache und der oberdeutschen Mundart ein Instrument geschaffen, auf dem noch heute alle deutschen Dichter und Schriftsteller spielen, und das alle Deutschen diesseits und jenseits des großen Wassers innig an einandererschließt, mögen sie sich auch in politischer und religiöser Beziehung noch so sehr befehdet. Er hatte ein feines und unheimliches Sprachgefühl und beherrschte die deutsche Sprache wie ein Künstler sein Instrument. Seine Kirchengesänge kommen vom Herzen und bringen zum Herzen und sprechen wie seine Tischgespräche und seine übrigen Schriften eine kernige und martige Sprache.

Das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert ist die Entstehungszeit der meisten und schönsten deutschen Märchen und Volkslieder. Sie entstanden im Volke wie die Wald- und Feldblumen entstehen, von keinem Gärtner gepflegt und gehegt. Die Namen der Erzähler und Dichter sind verschollen; niemand weiß, wo und wann sie gelebt haben, niemand, wo ihre irdischen Ueberreste ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Männer wie Musäus, die Brüder Grimm, Herder, Brentano und andere Schriftsteller haben sie später aufgezeichnet und veröffentlicht. Wer erinnert sich nicht gern der seligen Stunden, wo Schneewittchen, Rotkäppchen, Dornröschen und all die anderen teils lieblichen, teils gräßlichen Märchengestalten unsrer kindlichen Geist mit köstlichem Zauber umstrichen? Und nun erst das Volkslied! Es sind die schönsten und herrlichsten Blüten deutscher Lyrik, die zarlichsten Knospen, aus denen das tiefe und innige Gefühl echt deutschen Volksgeistes sich entfaltet. Ohne das Volkslied

zustand der Frauen. — Hier wird nachgewiesen, wie schlechte Bezahlung, außerberufliche häusliche Arbeit und daraus resultierend Mangel an Schlaf und Erholungsmöglichkeit, gleichzeitig mit oftmals übermäßiger Anstrengung bei der Erwerbsarbeit, die Widerstandsfähigkeit gegen die gesundheitlichen Gefahren der Frauenarbeit vermindert. Es kommt hinzu die zerrüttende Wirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit auf die Hygiene der Arbeit. Dunkle, staubgeschwängerte Arbeitsräume ohne genügende Lüftung, ungenügend geheizt, nehmen die Frauen bei ihrer Arbeit auf. Bei diesen Verhältnissen mußte gerade die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages als ein bedeutender Fortschritt bezeichnet werden und die Verlängerung oder gar die Abschaffung des Achtstundentages läßt für die Gesundheit der weiblichen Erwerbstätigen die schlimmsten Folgen erwarten. Auch der Geburtenrückgang und der Einfluß der Berufsarbeit darauf wird in dieser umfassenden Arbeit behandelt. Die Verfasserin kommt dabei zu dem allerdingen sehr weitgehenden Schluß: „Die Gemeinschaft, die gesunden Nachwuchs haben will, wird deshalb dazu kommen müssen, den Müttern in dieser Zeit (Schwangerschaft) die Erwerbsarbeit vollkommen zu untersagen und ihnen eine ausreichende Unterstützung zu gewähren.“ Im übrigen aber fordert sie nicht nur für die Frauen, sondern für beide Geschlechter:

„Verbot jeder Heberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit pro Tag, — Umgestaltung der Arbeitsräume nach hygienischen Grundsätzen, — Verwertung der Arbeitszeit in besonders ungeeigneten oder anstrengenden Berufen, — Verbesserung der Arbeitsmethoden und der Produktionsmittel zur Verringerung von Gesundheits- und Unfallgefahren, — Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für die Erfinder solcher Produktionsmittel und Arbeitsmethoden und geistlicher Zwang zur Anwendung bewährter Verbesserungen, — Erhöhung der Löhne auf einen Stand, der den breiten Massen nicht nur schlecht und recht die Fortsetzung des Lebens möglich macht, sondern ihnen auch wirklich den Ersatz der in der Arbeit ausgegebenen Kräfte ermöglicht, — Behebung der Wohnungsnot, — Kampf gegen Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus, — Gründliche sanitäre Kontrolle aller zum Schutze der Arbeiter erlassenen Vorschriften.“

Nicht übergangen werden bei dieser gründlichen Arbeit die seelischen Wirkungen, die sich für die Frauen aus der Berufsarbeit ergeben und die vielfachen inneren und äußeren Gründe, die die Frauen zur Aufnahme der Berufsarbeit veranlassen und die vor allen Dingen von den prinzipiellen Gegnern der Frauenerwerbsarbeit sehr sorgsam studiert werden sollten. Daneben behandelt die Verfasserin aber auch die Wirkungen der Berufsarbeit der Frau auf Ehe, Familienleben und Haushalt.

Den Schluß des Buches bildet das Verhältnis der Frauen zur Gewerkschaft und zur Politik. Eine Gegenüberstellung der männlichen und weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften zeigt vom Jahre 1895—1920 eine Zunahme der weiblichen Mitglieder in den freien Gewerkschaften von 6897 auf 1710761. Während 1895 auf 100 Mitgliedern nur 2,6 Frauen kamen, kommen

1920 21,7 Frauen auf 100 Mitglieder. In 9 Gewerkschaften übersteigt im Jahre 1921 die Zahl der weiblichen Mitglieder die der männlichen. 9 Verbände, darunter auch der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, zählten am Ende des Jahres 1921 mehr wie 50 000 weibliche Mitglieder. Insgesamt sind rund 2½ Millionen Frauen gewerkschaftlich organisiert. Der Einfluß der Frauen in den Gewerkschaften entspricht jedoch nicht ihrem zahlenmäßigen Verhältnis. Das sogenannte Versagen der Frauen in der Politik, ihr Hinneigen zu den Rechtsparteien, wird mit dem starken Einfluß, den die Kirche auf das weibliche Geschlecht ausübt, erklärt.

In den Schlußbetrachtungen geht die Verfasserin noch einmal auf die vielfachen gewaltigen Umwälzungen ein, die sich oftmals im rasenden Tempo im Leben der Frau vollziehen. Ein Studium des Buches wird sicher dazu beitragen, daß der Psyche der Frau auch von Männerseite etwas mehr Verständnis entgegengebracht wird. Das Ende des Buches mag auch den Schluß dieser Betrachtung bilden:

„Frauen nehmen heute teil an allen Kämpfen und an allem Streben. Mit großem Ernst und überraschender Sachlichkeit sind sie an die Lösung von Aufgaben gegangen, denen sie noch vor kurzer Zeit vollkommen fremd gegenüberstanden. Die Frauen sind auf das innigste verknüpft mit den Entwicklungsstrebungen unserer Zeit. Ihr Dasein verläuft nicht mehr außerhalb oder neben dem Gescheh der Allgemeinheit. Sie sind ein Teil der Gemeinschaft geworden und finden sich, wenn auch noch in geringer Zahl, mit in den vorbesten Reihen der Menschheit, die kämpfen für eine Umgestaltung unserer sozialen Beziehungen, die unserer Auffassung von Vernunft, Gerechtigkeit und Güte besser entsprechen sollen als die Gegenwart.“
Marie Friedrich-Schulz.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Duisburg. Am 23. Mai 1924 mußte sich das neu gewählte Stadtverordnetenkollegium, trotz des schon gefassten Beschlusses in der Aprilsitzung, mit der Wiedereinführung des Achtstundentages in den städtischen Betrieben befassen, weil die Stadtverwaltung der Auslegung des Beschlusses eine andere Deutung beimaß als die Antragsteller es gewollt haben. Die Wiedereinführung des Achtstundentages mußte nochmals erneut beantragt werden. Durch das Zentrum und einen Teil der bürgerlichen Parteien wurde die Abstimmung am 23. Mai vereitelt. Am 30. Mai erfolgte die Abstimmung, und die Wiedereinführung der 48-Stundenwoche wurde in getrennter und namentlicher Abstimmung für Arbeiter, Angestellte und Beamte beschlossen. Zentrum und Arbeitnehmer-Zentrum (bei letzterem ist sogar ein Arbeitnehmerorganisationsvertreter) enthielten sich der Stimme. Mit oben angenommenem Beschluß muß die Stadtverwaltung wohl oder übel den Achtstundentag in den städtischen Betrieben wieder einführen. Unsere Verbandsvertreter werden deshalb mit der Stadtverwaltung die Verhandlungen aufnehmen.

sind die Iyrischen Dichtungen Goethes, Heines, Körtes und manches anderen deutschen Dichters gar nicht denkbar. —

Mehrere Dichter dieser Zeit verspotteten mit schonungsloser Satire die Torheiten und Gebrechen aller Stände und suchten zugleich durch moralische Betrachtungen ihre Zeitgenossen zu bessern und zu bekehren. Da jeder wohl den Spötter in seines Nächsten Auge bemerkt, aber nicht den Balken in seinem eigenen Auge, wurden diese Schriften gern und viel gelesen. So mancher wohlbeleibte Bürgerphilister setzte sich behaglich in seinen bequemen Lehnstuhl und belustigte sich schmunzelnd an den Torheiten seines lieben Nachbarn, die der Dichter so getreulich abkonterfeite hatte.

Sebastian Brant aus Straßburg schildert in seinem „Narrenschiff“ alle nur denkbaren Laster und Narheiten. Er läßt alle Narren ein, sein Schiff zu besteigen; aber das Schiff ist viel zu klein, um alle Narren aufzunehmen. Ein bedeutender Satiriker dieser Zeit war Johann Fischart, der gegen die Mißbräuche und Torheiten der Zeit eiferte; sein Haß richtete sich ganz besonders gegen die Jesuiten. Eine von den ungefähr 700 Erzählungen des satirischen Dichters und Mönchs Johannes Pauli in seinem Werk: „Schimpf und Ernst“ beweist, daß es auch schon damals Friedensfreunde gab. Ein Narr sieht auf der Straße zahlreiche Menschen mit Gewehren und Waffen aller Art ausgerüstet. Was wollen denn die Leute? Sie wollen Krieg führen. Was tun sie denn im Krieg? Sie brennen Dörfer und Städte nieder, vernichten die Ernten, töten Menschen und schießen andere zu Krüppeln. Was hat tun sie denn das? Damit Friede geschlossen wird. Dann bin ich klüger als die großen Herren, die so etwas veranlassen, denn ich würde vorher Frieden schließen und all das Unheil verhüten. Die erste Ausgabe des Volksbuches von Till Eulenspiegel

erschien 1519. Es ist in fremde Sprachen überseht und immer wieder gedruckt worden, und es gibt wohl nur wenig Deutsche, denen die Schelmenstreiche des Erznarren nicht fröhliche Stunden bereitet haben.

In der Literatur der Völker spiegeln sich die Zeiten wieder; alles was die Nationen an Freud und Leid erlebt haben, sucht der echte Dichter anschaulich darzustellen. — Unsfähiges hat das deutsche Volk während des Dreißigjährigen Krieges erduldet. Religiöser Meinungsverschiedenheiten halber wurden zur höheren Ehre Gottes, von einer zur Bestie entarteten Soldateska zahllose Männer gemartert und getötet, Frauen und Mädchen vergewaltigt, Dörfer und Städte niedergebrannt und die Felder verwüstet. Als 1643 die Gloden den Frieden einflütelten, war das ganze Land verödet, weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung war ausgestorben, Handel und Verkehr hatten fast ganz aufgehört, und die Moral war tief gesunken. Dazu kam noch eine Nachhülfe der französischen Sitten, Sprache und Literatur. Die deutsche Sprache hatte zahllose Fremdwörter aufgenommen. In mehreren Orten bildeten sich Sprachgesellschaften, die aber in ihrem Eifer, die Sprache von den Fremdwörtern zu reinigen, häufig zu weit gingen.

Matthias Opitz schrieb 1624 ein Lehrbuch der Dichtkunst: „Von der Poeterey“, das fast 100 Jahre in hohem Ansehen stand. Friedrich von Logau veröffentlichte 3000 Sinngedichte, worin er die Zustände und Gebrechen seiner Zeit behandelt. Andreas Gryphius hat die Leiden des Krieges an eigenem Leibe erlebt, er beklagt in seinen Iyrischen Gedichten die Vergänglichkeit alles Irdischen. Seine Tragödien sind, durch die darin angehäuften Greuel, für uns ungenießbar, dagegen hat er in einem Lustspiel mit köstlichem Humor den militärischen Raufhelden Horribilicriablag

Aus unserer Bewegung

Die Gaufkonferenz Erfurt am 24. und 25. Mai 1924 in Weimar war besucht von 32 Delegierten aus 27 Filialen, außerdem waren anwesend Kollege Müntner vom Verbandsvorstand sowie Kollege van Hinte, Sekretär der internationalen Föderation der Arbeiter in öffentlichen Diensten und Betriebe, aus Amsterdam, als Vertreter der Gauleitung die Kollegen A. Stierwald und B. Pamlil. Ueber „Das Arbeitsrecht“ referierte Arbeitersekretär Sailer, Erfurt: Wir haben heute ein Sachrecht als Ausdruck der bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Im zukünftigen Arbeitsrecht muß der Mensch mit seinen Lebensbedürfnissen den Mittelpunkt darstellen. In den Städteverordnungen muß ebenfalls das Arbeitsrecht innerhalb der Gemeinden für die Gemeindeglieder geregelt werden. Ist auch das augenblickliche Arbeitsrecht zerstückelt, zerrissen, fast unkenntlich, das Arbeitsrecht wird sich weiter entwickeln zum Wohl der lebendigen Arbeitskraft. In der Diskussion sprachen die Kollegen Kroll-Sena, Zippel-Erfurt, Dachrad-Erfurt, Roth-Rudolstadt, Stierwald-Erfurt. Sie alle standen auf dem Standpunkt, daß es eine unerlässliche Forderung der Gewerkschaften ist, für ein einheitliches Arbeitsrecht einzutreten. Es muß überall auf die Machtverhältnisse eingewirkt werden, damit nicht, wie es bisher ist, der Mensch und seine Arbeitskraft als Sache behandelt wird. — Hierauf gab Kollege Stierwald den Geschäftsbericht Die kommunalen Arbeitgeberverbände, die bei ihrer Gründung vom dem Gedanken ausgingen, loyal die Gegensätze auszugleichen, haben sich ebenfalls so rücksichtslos eingestellt wie die privaten Arbeitgeberverbände. Ist es doch vorgekommen, daß der Tarifverband Thüringer Gemeinden und Kreise, als bei Einführung der Goldlöhne im Dezember vergangenen Jahres ein Streik der Gemeindeglieder zu erwarten war, sich mit dem Militärbefehlshaber in Verbindung gesetzt hat, um mit Hilfe des Militärs einen eventuellen Streik abzuwürgen. Die rechtsgerichtete Einstellung der Thüringer Regierung hat ebenfalls zur Folge, daß sich die Lohn- und Tarifkämpfe der thüringischen Staatsarbeiter bedeutend hartnäckiger gestalten, als unter der früheren sozialistischen Regierung. Trotz der geschwächten Position waren wir in der Lage, Vorteile für unsere Kollegen zu erringen. Den Tiefpunkt der Gewerkschaftsbewegung haben wir überschritten. Mit Genugtuung stellen wir überall fest, daß es wieder aufwärts geht. Ueber die Zeitfragen der Organisation referierte der Verbandsvorsitzende Müntner-Berlin. Im November und Dezember vergangenen Jahres glaubten die Arbeitgeberverbände und auch der Reichsarbeitsverband Deutscher Kommunen und Kommunalverbände den Gewerkschaften das Lebenslicht ausblasen zu können. Daß dieses nicht geschehen ist, ist als wesentlicher Vorteil für die Organisation zu verzeichnen, die in dieser schweren Zeit alle Kräfte anspannte, um ein rettungsloses Sinken der Arbeiterschaft zu verhindern. Auch heute noch versucht man die Errungenschaften den Gewerkschaften streitig zu machen. Zu den neuen Verhandlungen des R.A.L. hat uns der Reichsarbeitsverband Forderungen unterbreitet, die auf gänzliche Aufhebung der sozialen Bestimmungen hinauslaufen. Für uns sind diese Anträge undisputabel, und wenn

der Arbeitgeberverband glaubt, über Rechte hinweggehen zu können, die bereits in der Vorkriegszeit tarifrechtlich für die Gemeindeglieder festgelegt worden sind, dann irrt er. Wir verteidigen mit allen Mitteln einen Abbau der sozialen Leistungen und verlangen von unseren Kollegen, daß sie sich einmütig hinter die Verhandlungskommission stellen, damit bei den zu erwartenden Kämpfen eine geschlossene Front der Gemeinde- und Staatsarbeiter vorhanden ist. — Der Kollege van Hinte führt aus: Wir haben im Ausland immer mit Stolz und Bewunderung auf die deutsche Arbeiterbewegung geschaut. Bei den gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen darf man nicht vergessen, daß wir mehr Einiges als Trennendes haben. Im Interesse der internationalen Arbeiterbewegung muß die deutsche Arbeiterschaft zusammenhalten. Darum: Haltet die Organisation, macht sie stark. — Zu beiden Tagesordnungspunkten wurde folgende Resolution der Gauleitung mit 2848 gegen 1310 Stimmen, die auf die Resolution Kroll und Genossen entfielen, angenommen.

Die Gaufkonferenz spricht den seit Wochen schwer kämpfenden Bergarbeitern ihre vollste Sympathie aus. Der in unverantwortlicher Weise vom Grundkapital herbeigeführte Kampf berührt nicht nur die Interessen der Bergarbeiter, sondern auch die Interessen der gesamten deutschen Arbeiterschaft. Aus diesem Grunde sind die kämpfenden Bergarbeiter als der Vortrupps zur Abwehr einer vollständigen Verflüssigung der Arbeiterklasse mit allen ideellen und materiellen Mitteln zu unterstützen. Die Gaufkonferenz erwartet von allen organisierten Kollegen, daß sie sich an den Sammlungen des R.A.G.V. beteiligen und sich entschieden gegen eine Zerspaltung dieser Aktion aussprechen. Die gegenwärtige Situation mit ihren unheilvollen Folgen für die Arbeiterschaft ist nicht geeignet, Zerspaltung und Verwirrung unter die Arbeiterschaft zu bringen.

Nachstehende Resolution der Gauleitung wurde einstimmig angenommen.

Die Gaufkonferenz beauftragt den Verbandsvorstand, in den kommenden Verhandlungen zum R.A.L. mit allen Mitteln dahin zu arbeiten, daß eine Verschlechterung gegenüber der jetzigen Regelung nicht eintritt. Dagegen verlangt die Gaufkonferenz erneut die Auslösung der Frage der achtstündigen Arbeitszeit. Wir können die augenblickliche Regelung der Mehrarbeit nur als eine vorübergehende betrachten und halten grundsätzlich am Achtstundentag fest.

Als nächster Tagungsort für die Gaufkonferenz wurde Sena gewählt.

Die Gaufkonferenz Hannover am 29. Mai 1924 in Göttingen, war besucht von 25 Delegierten, 23 Gästen und 2 Gauleitern. Vom Verbandsvorstand war Kollege Ruppert erschienen. Den Tätigkeitsbericht der Gauleitung erstattete Kollege Reihner. Trotz der fortgesetzten Lohnverhandlungen war im vorigen Jahre infolge der Inflation weder bei den Kollegen in den städtischen Betrieben noch für die Landstraßenwärter eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu verzeichnen. Wenn es unseren Kollegen im ersten Halbjahr noch einigermaßen möglich gewesen ist, mit den abgeschlossenen Löhnen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, so wirkte die im zweiten Halbjahr einsetzende Inflationsperiode auf alle Arbeitnehmerschichten geradezu katastrophal. Namentlich bei dem Personal der Krankenanstalten löste diese Katastrophe verheerende Wirkungen

naturgetreu geschildert. Die getreueste Schilderung des gräßlichsten aller Kriege, der die Kultur und den Wohlstand des deutschen Volkes für mehr als 100 Jahre vernichtete, finden wir in dem Zeitalter: Stimpfjähimus des Christoffel von Grimmelshausen. Der Dichter besaß eine seltene Beobachtungsgabe, unverwundlichen Humor und das feinste Sprachgefühl. Er scheut sich nicht, all die Greueln, Roheiten und Sittenslosigkeiten seiner Zeit mit drastischen Worten zu schildern; aber nicht der Dichter war roh, sondern seine Zeit. Es sind wohl die eigenen Lebensschicksale, die der Dichter in seinem Roman beschreibt — von der frühesten Kindheit an durch ein wildes Soldatenleben — bis er endlich alle Fährlichkeiten des Leibes und der Seele überwindet. Schließlich zieht er sich in tiefstes Waldesdunkel zurück, wo er als Eremit in Einsamkeit sein Leben beschließt. — Ein Herold der neuen Zeit, Vorläufer der großen Dichter der Sturm- und Drangperiode der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, betritt Christian Günther die geweihten Hallen der deutschen Dichtung. An Tiefe des Gemüts, Wahrheit der Empfindung und schöpferische Einbildungskraft allen seinen Zeitgenossen weit überlegen, muten seine lyrischen Dichtungen uns an wie die Liebeslieder des jungen Goethe. Vom Vater verstoßen, durch Mangel und Ausschweifungen aller Art entkräftet, starb der von der Natur mit so reichen Gaben bedachte Jüngling im 28. Lebensjahr an Bluthurz. Ein schmerzlicher Verlust für die deutsche Literatur. —

Der Leipziger Professor für die schönen Wissenschaften „Johann Christoph Gottsched“ galt in den ersten zehn Jahren seiner Wirksamkeit als erste Autorität in literarischen Dingen. Er fühlte sich als Diktator und verlangte von den Jüngern der Muse, daß sie sich streng nach seinen Anweisungen richten sollten und empfahl ihnen die französischen Dichter als Vorbild. In seinem Hauptwerk: „Kritische Dichtkunst“ vertrat er die Ansicht, daß die Poesie Sache des Ver-

standes sei und daher von jedem Gebildeten erlernt werden könne; freilich fehlte er Veranlagung voraus. Als er im Streit mit den Schweizer Gelehrten Breitinger und Bodmer, die Gefühl und Phantasie als Quelle der Poesie erklärten, unterlag, wurde er von allen Seiten mit Hohn und Spott überschüttet. Man hat aber dem armen Professor unrecht getan, denn mögen auch seine eigenen Dichtungen und die seiner gelehrten Gattin nur von geringem Wert sein, so ist doch seine Bedeutung für die Entwicklung der deutschen Literatur durchaus nicht gering; überdies hat er sich redlich bemüht, die deutsche Sprache von unnötigen Fremdwörtern und den schwulstigen Phrasen seiner gelehrten Vorgänger zu reinigen. Sein Hauptverdienst besteht aber darin, daß sich durch seinen Einfluß das Theater aus niedriger Sphäre zu beträchtlicher Höhe erhob. —

Ein anderer Leipziger Professor, „Christian Fürchtegott Gellert“, erfreute sich durch sein lebenswürdiges Wesen, seine Vorklesungen über Moral, seine zahlreichen Dichtungen, besonders durch seine Fabeln, Erzählungen und Kirchenlieder der größten Popularität seiner Zeitgenossen. Er war der gelehrteste Schriftsteller seiner Zeit, er liebte die Menschen und ward von ihnen wieder geliebt. Sogar Friedrich der Große, der bekanntlich für die deutsche Literatur wenig übrig hatte, schenkte dem frommen Dichter einen kaiserröhmlichen Ehrentitel, damit sich der kränkliche Poet bei seiner scheidenden Lebensweise zuweilen etwas Bewegung machen sollte. —

Mehrere lyrische Dichter dieser Zeit: Friedrich von Hagedorn, Johann Ludwig Gleim, Peter Uz und Christian Ewald von Kleist entlockten ihrer portischen Leier fröhliche Klänge zum Lobe des Weins, der Liebe, der Freude und der Freundschaft. Kleist und Uz fanden auch ernstere Töne, Gleim und Kleist besangen auch die Heldentaten der preussischen Heere und ihres Führers in den schließlichen Kriegen. —

aus. Es war nicht selten der Fall, daß das Personal am Schluß des Monats zu dem verdienten Lohn noch Geld zulegen mußte, um den gesetzlichen Verpflichtungen gerecht zu werden. Bei allen Bemühungen der Organisationsleitung, die Verhandlungen zu einem möglichst befriedigenden Abschluß zu führen, war es trotzdem noch notwendig, im ersten Halbjahr die Schiedsstelle fünfmal und den Zentralausschuß in Berlin zweimal anzurufen. Die wenigsten Mitglieder, sagt Weiskner, können sich eine Vorstellung davon machen, daß es nicht mangelnder Wille der Organisationsleitung gewesen ist, wenn die neben den vielen zu führenden Verhandlungen noch angelegten Mitgliederversammlungen nicht immer besucht werden konnten, sondern daß die Gauleitung auch Rücksicht nehmen mußte auf die zur Verfügung stehenden Mittel. Redner ermahnt die Delegierten, bei ihren Arbeitsbrüdern dahin zu wirken, daß alle Kollegen der Organisation treu bleiben, denn nur so kann es gelingen, den Ansturm der Arbeitgeber, der uns neben der schlechten Entlohnung auch noch die verlängerte Arbeitszeit aufgebürdet hat, in Zukunft erfolgreich zu begegnen. — Recht wenig hatten die Delegierten zu diesem Bericht zu sagen, weil sie Verständnis genug zeigten für die Arbeit, die von der Gauleitung geleistet wurde. — Kollege Kuppert führte durch ein ausgiebiges Zahlenmaterial die Finanzlage des Verbandes vor. Alle Arbeitnehmerorganisationen waren im Monat November am Ende ihrer Kraft. Devisenspekulationen, wie sie von den Kapitalisten betrieben wurden, betrieben die Gewerkschaften nicht. Unsere Organisation errichtete sich dafür ein eigenes Heim und hat somit einen Teil der Gelder des Verbandes, die sonst dem Verfall geweiht gewesen wären, zweckmäßig angelegt. Wenn die Kollegen einsehen, daß zur Führung von wirtschaftlichen Kämpfen auch Geld gehört und alle die richtigen Beiträge pünktlich leisten, wird es möglich sein, die Einrichtungen des Verbandes weiter auszubauen und dem Arbeitgeber zu zeigen, daß die Arbeiterschaft nicht gewillt ist, jede Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse willenlos hinzunehmen. — Die zum Schluß vom Kollegen Brand gemachten Ausführungen über die Aufgaben der Betriebsräte und Vertrauensleute wurden mit Beifall aufgenommen. Von den Diskussionsrednern wurde unterstrichen, daß nur ein geschulter Vertrauenskörper mit ebenso geschulten Betriebsräten die Grundlagen der Organisation sein können. Weiterarbeit an sich selbst und Aufklärung unter die Kollegen tragen, muß Aufgabe derjenigen sein, die das Vertrauen der Mitarbeiter genießen.

Die Gaukonferenz München am 1. Juni in Rosenheim war von 27 Delegierten aus 23 Filialen besetzt. Der Verbandsvorstand war durch Kollegen Stetter vertreten. Weigel gab den Geschäftsbericht. In 186 Verhandlungen vor Behörden, Tarifverhandlungen, Schlichtungs- und Betriebsratsfragen mußte die Gauleitung die Vertretung übernehmen. Daneben wurden noch 296 Versammlungen zur Aufklärung und Agitation in den Filialen abgehalten. Für Eingaben und Beschwerden usw. mußten nicht weniger als 642 Schriftstücke angefertigt werden. Besonders schwierig gestalteten sich in der letzten Zeit sowohl die Tarif- als auch die Schiedsgerichtsverhandlungen mit dem Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden und Gemeindeverbände. Das Erfreulichste ist, daß es uns bis heute gelungen ist, für den größten Teil unserer Kollegen den Achtstundentag zu erhalten. Zu einem Teil war er bereits verloren, konnte aber wieder zurückerobert werden. Kollege Dreßler, der dann über den Stand der Gaultasse referierte, konnte nur bis 1. Januar berichten, weil einige Filialaffilierte noch nicht abgerechnet haben. Soweit sich aber bis heute übersehen läßt, ist durch die Einnahmen des 1. Quartals bereits wieder ein Kasseeinstand von rund 100 Goldmark vorhanden. Nach dem Revisionsbericht des Kollegen Selgenmoser und erfolgter Aussprache referierte Kollege Stetter über die „Wirtschaftlichkeit des Reiches, der Staaten und der Gemeinden und die Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe“. Durch die Inflation sind große Teile der Bevölkerung proletarisiert worden. Eine Besserung trat mit der Stabilisierung der Mark ein. Deutlich verspürt man aber, daß die Rentendank in bürgerlichen Händen befindet. Durch den Beschluß der Rentendankleitung, dem Reich nur einen Kredit von 120 Goldmillionen zu genehmigen, mußte das Reich seine Ausgaben auf die unsozialste Weise drosseln. Es wäre leicht gewesen, dem Reich einen Kredit von 150 Goldmillionen zur Verfügung zu stellen, ohne deshalb auch nur im geringsten die Rentenmark zu gefährden. Man hätte dann wenigstens einigermaßen Löhne und Gehälter geben können, welche es den Arbeitnehmern ermöglichen, ein anständiges Leben zu fristen. Gegenwärtig können Reich und Staaten ihre Etats nicht ganz abgleichen, während es erfreulicherweise einer Anzahl Gemeinden gelungen ist, ihre Etats ohne Defizit, ja sogar mit Ueberschüssen abzuschließen. Mehrere einstimmig angenommene Anträge, darunter einer, welcher den äußersten Kampf um die Erhaltung des Achtstundentages fordert, wurden den zuständigen Stellen überwiesen.

Gau Brandenburg. Die Lohnverhandlung am 4. Juni 1924 mit dem Bezirksarbeitgeberverband märkischer Gemeinden hat unsern Kollegen eine Stundenloohnerhöhung von 6 und 5 Pf. gebracht. Die Lohnabelle sieht nunmehr folgendermaßen aus: Ortsklasse Ia, Handwerker 53, Angelernte 47, Ungerlernte 42; Ortsklasse Ib, Handwerker 51, Angelernte 45, Ungerlernte 40; Ortsklasse II, Handwerker 47, Angelernte 42, Ungerlernte 38; Ortsklasse III, Handwerker 44, Angelernte 39, Ungerlernte 35; Ortsklasse IV, Handwerker 40, An-

gelernte 36, Ungerlernte 32. Frauen 70 Proz. der obigen Stundenlöhne. Die Dienstalters- und Sozialzulagen in der Höhe von 3 Pf. pro Stunde bleiben bestehen.

Bezirk Singen. Auf der Bezirkskonferenz am 18. Mai in Konstanz referierte Gauleiter Bäcker-Karlsruhe über: „Der Stand unserer Gewerkschaftsbewegung“. Den Tätigkeitsbericht erstattete Kollege Jägle-Singen. Die Berichtsperiode hatte der Bezirksleitung ein gerüttelt Maß von Arbeit gebracht. Besonders waren es die Arbeitszeiterordnung und der überall einsehende Abbau, welche die Zeit des Bezirksleiters viel in Anspruch nahmen. Redner besprach dann den Ausbau des Verbandes, da noch Neugand innerhalb des Bezirks vorhanden sei. Hierzu bedürfe es aber der Mitarbeit sämtlicher Kollegen und besonders der Ortsverwaltungen. Daneben muß unter allen Umständen darauf gewirkt werden, daß das Verbandsleben ein regeres wird, daß die Mitglieder, welche in den letzten Jahren gewonnen wurden, zu Gewerkschaftern erzogen werden. Das kann nur dann geschehen, wenn die unterbrochenen Bildungsbestrebungen wieder in Angriff genommen und ausgebaut werden. — Die Aussprache, welche auf die beiden Referate folgte, war äußerst reg. Ein Antrag Konstanz, das Bezirkssekretariat von Singen nach Konstanz zu verlegen, wurde einstimmig dem Hauptvorstand überwiesen. Die Tätigkeit der Bezirks- und Gauleitung wurde allseitig anerkannt. Im Gegensatz zu anderen Organisationen konnte festgestellt werden, daß der Verband in diesem Bezirk nur durch den Abbau einen kleinen Teil Mitglieder verloren hat, sonst aber innerlich gestärkt dasteht. Dies ist nur dem Umstand zu verdanken, daß er im großen ganzen vor politischen Kämpfen bewahrt blieb. Eine etwa notwendige Beitragserhöhung wurde einstimmig angenommen und der Zeitpunkt der Gauleitung überlassen.

Mugsburg. In der Mitgliederversammlung am 24. Mai referierte Kollege Stetter (Berlin) über: „Der Kampf des Proletariats um die Erringung der wirtschaftlichen Macht“. Er schilderte unter anderem die ungeheure Verschiebung der wirtschaftlichen Kräfte während und nach dem Kriege, die besonders darin zum Ausdruck kommt, daß sich heute in Amerika 120 Prozent mehr Gold befindet als in der Vorkriegszeit. Für die Arbeiterschaft erwächst aus all diesen Dingen die Pflicht, ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen zu stärken und die so notwendige Einigung herbeizuführen. Daneben muß der Bildungsfrage eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Arbeiterschaft muß versuchen, durch praktische Mitarbeit im Wirtschaftsleben sich die Kenntnisse zu erwerben, die bei einer wirtschaftlichen Umstellung von kapitalistischer auf sozialistischer Grundlage notwendig sind. Der Ausbau der Genossenschaften muß gefördert und endlich die eigenen finanziellen Kräfte der Arbeiterschaft selbst wieder nutzbar gemacht werden. Durch Schaffung der Gewerkschaftsbank ist der Anfang dazu gemacht. Spargroschen der Arbeiter dürfen künftig nicht mehr kapitalistischen Banken zur Verfügung gestellt werden. Aufgabe jedes einzelnen Mitgliedes ist es, die nötige Aufklärung in die Reihen der Indifferenten und der Gleichgültigen hineinzutragen und in erster Linie auch dafür zu sorgen, daß in dem Haus des Arbeiters nur die sozialistische Presse gelesen wird. Die Tätigkeit in der Organisation bedeutet Opferbereitschaft, Solidarität und Einsehen der gesamten Personlichkeit. Stetter schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Ihr müßt für Freiheit, Volk und Recht mehr als das Leben wagen, sonst bleibt ihr ewig, ewig Knecht und müßt am Joch tragen.“ Die sich daran anschließende Diskussion bewegte sich im allgemeinen im Sinne des Referats. — Ueber die Verhandlungen über Gewährung einer außertariflichen Lohnzulage vor der Bezirksschiedsstelle, berichtet der Obmann der Landesarbeitskommission, Kollege Kemmer. Heftige Empörung löste dessen Mitteilung aus, daß der Schiedspruch ab 15. Mai eine Lohnerhöhung von ganzen 2 Pf. vorseht, die noch dazu auf die kommende Lohnerhöhung aufgerechnet wird. Daß die Arbeiter zu neuer Aktion schreiten, ist selbstverständlich.

Wurzen. Der Rat der Stadt Wurzen verlangte von den Gemeindefunktionären, länger als 48 Stunden die Woche zu arbeiten, und zwar 51 allgemein, 56 aber die Schichtarbeiter im Gaswerk. In seiner Begründung glaubte er sich auf ein Abkommen vom 3. April 1924 berufen zu können, das aber eine Verlängerung der Arbeitszeit auf Grund der Arbeitszeiterordnung nur mit Zustimmung der gesetzlichen Arbeitervertretung zuläßt, der Rat also einseitig die Verlängerung der Arbeitszeit nicht diktieren kann. Der Betriebsrat sah aber keine Notwendigkeit vorliegend, die eine Verlängerung der Arbeitszeit rechtfertigte. Er lehnte deshalb das Verlangen des Rates ab. Nachdem nun der Betriebsrat der Betriebsleitung die ablehnende Haltung mitgeteilt hatte, entgegnete diese, daß die Arbeiter gern mehr arbeiten wollten, nur der Betriebsrat sträube sich dagegen. Daraufhin wurde eine Betriebsversammlung einberufen, und da entpuppten sich die ganz „revolutionären“ R.V.-Leute als Besinnungslosen der Betriebsleitung, indem sie sich für die Verlängerung der Arbeitszeit ins Zeug legten. Der Scholensmünger König hatte aber mit der Arbeitszeiterverlängerung, wie sie der Rat wünschte, noch nicht genug, sondern meinte ganz offen: Ja bei 60 Stunden hat man wenigstens etwas mehr in dem Lohnbeutel! Diese Handlungsweise werden sich unsere Kollegen merken. Wenn der Achtstundentag trotzdem in Wurzen aufrechterhalten wird, so nur dank des Eingreifens der yf Gewerkschaftsbureauftratte.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Was hat ein Unfallsverletzter zu beachten, um seiner Ansprüche auf Rente nicht verlustig zu gehen? Verletzt sich ein auf Grund der RVO. versicherter Arbeiter, so muß kein erstes Bestreben sein, für die Erstattung der Unfallanzeige durch den Betriebsunternehmer Sorge zu tragen. Dieser hat gemäß § 1552 RVO. die vorschriftsmäßige Unfallanzeige sowohl der Ortspolizeibehörde als auch dem Versicherungsträger (Berufsgenossenschaft) zu übermitteln. Dies kann natürlich nur dann geschehen, wenn dem Arbeitgeber der Unfall vom Verletzten gemeldet wird. Hier werden von den Verletzten oftmals große Unterlassungsfünden begangen: „Solange ich arbeite, brauche ich den Unfall nicht, ich kann ihn ja auch später melden“, hört man oft sagen. Man vergißt, daß der Nachweis für den Betriebsunfall später nicht mehr so leicht zu erbringen ist. Der Unfallbergang, den der Verletzte bei der ortspolizeilichen Unfalluntersuchung eingehend zu schildern hat, ist dann teilweise dem Gedächtnis entschwunden, auch erinnert man sich oftmals nicht mehr der Namen der Unfallzeugen. Keine Berufsgenossenschaft gewährt eine Unfallrente, wenn nicht der Betriebsunfall durch die ortspolizeiliche Unfalluntersuchung einwandfrei nachgewiesen ist. Des weiteren erwachen dem Verletzten noch Schwierigkeiten von dem Betriebsunternehmer, den er zur nachträglichen Unfallmeldung ersucht. Dieser wird mit Recht fragen, warum der Verletzte den Unfall nicht früher gemeldet hat, und der Meldung Mißtrauen entgegenbringen. Es kann durch unterlassene Unfallmeldung das Entscheidungsverfahren verschleppt und die Entschädigung selbst in Frage gestellt werden. In den ersten 13 Wochen hat der Verletzte grundsätzlich keinen Anspruch gegen die Berufsgenossenschaft, er muß aber innerhalb dieser Zeit sich schlüssig werden, ob er Rentenansprüche an die Berufsgenossenschaft zu stellen hat. Dies wird dann der Fall sein, wenn voraussichtlich nach Ablauf der ersten 13 Wochen noch wesentliche, erwerbsbehindernde Unfallfolgen bestehen werden. Viele Verletzte sind der Ansicht, daß sie nur dann eine Rente bekommen, wenn sie nach der 13. Woche noch nicht arbeiten können. Die Renten sind abgestuft und sollen nicht nur den gänzlich Arbeitsunfähigen, sondern auch den arbeitenden Unfallverletzten für die teilweise Einbuße ihrer Erwerbsfähigkeit entschädigen. Bevor die Berufsgenossenschaft zur Rentensfeststellung schreitet, hat die Ortspolizeibehörde die Unfalluntersuchung gemäß § 1559 RVO. vorzunehmen. Die Unfalluntersuchung bildet den Grundstein, worauf sich das ganze Entscheidungsverfahren aufbaut, und sie wird von Amts wegen vorgenommen, falls auf Grund der vom Betriebsunternehmer erstatteten Unfallanzeige die Untersuchung für notwendig erachtet wird. Nicht alle Unfälle gelangen von den Betriebsunternehmern zur Kenntnis der Ortspolizeibehörde und der Berufsgenossenschaft. Der Verletzte handelt daher klug, wenn er seinen Anspruch auf Rente bei der Berufsgenossenschaft, zu der kein Betrieb gehört, schriftlich anmeldet, oder bei der Ortspolizeibehörde noch vor Ablauf der 13. Woche die Vornahme der amtlichen Unfalluntersuchung beantragt und bei seiner Vermutung Unfallrente beantragt. Die Ortspolizeibehörde kendet nach Abschluß der Verhandlungen die Niederschrift der einschlägigen Berufsgenossenschaft zu und diese ist verpflichtet, zu dem Antrag des Unfallsverletzten Stellung zu nehmen und ihm einen berufsunfähigen Bescheid zukommen zu lassen. — Eine Verletzung, die dem Arbeitnehmer in den ersten zwei Jahren nach dem Unfall keine derartigen Beschwerden macht, daß er einen Rentenanspruch erheben kann, verschlimmert sich nach Ablauf der Frist in einem Maße, daß eine Einbuße der Erwerbsfähigkeit eintritt. Hier liegt eine Verjährung nicht vor, nur muß der Verletzte darauf achten, Rentenanspruch drei Monate nach der eingetretenen Verschlimmerung zu erheben. — Zur Ziffer 2 des § 1547 ist bemerkt: Eine Verjährung liegt nicht vor, wenn der Verletzte infolge Krankheit — nicht bei Unkenntnis des Gesetzes oder Untunde des Lebens und Schreibens — verhindert war, Rentenanspruch zu erheben; auch hier gilt die Frist von drei Monaten nach Befall der Verhinderung. In Zweifelsfällen wird der Verletzte stets gut tun, das Berufungsverfahren, das kostenlos ist, durchzuführen. Die Berufsgenossenschaft muß dem Berechtigten auf keinen Rentenanspruch, wenn dieser auch ausnahmslos erscheint, einen schriftlichen Bescheid erteilen, wogegen Berufung beim Oberversicherungsamt erhoben werden kann, und es sind die Fälle nicht selten, wo durch die neuerliche Aufrollung des ganzen Falles im Berufungsverfahren sich nach der entschädigungspflichtigen Seite hin derart günstige Umstände ergeben, daß dem Verletzten eine Rente zugesprochen werden muß. Nur Betriebsunfälle werden entschädigt. Es herrscht bei einem großen Teile der Arbeiterkassen Unklarheit darüber, welche Unfälle als Betriebsunfälle im Sinne der Reichsversicherungsordnung anzusehen sind. So kommt es, daß einerseits viele Verletzte Zeit und Arbeit bei der Verfolgung einer ansichtslosen Sache verwenden, andererseits mancher Verletzte in der Meinung, der ihm zugefallene Unfall sei kein Betriebsunfall, sich von der Verfolgung seines Anspruchs abhalten läßt. — Was die Frage der Verjährung des Rentenanspruches anlangt, so lautet der hierzu einschlägige § 1546 der Reichsversicherungsordnung wie folgt: „Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, so ist der Anspruch zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Reichsversicherungs-träger (Berufsgenossenschaft) anzumelden.“

Das heißt mit anderen Worten: Wenn der Verletzte infolge eines Betriebsunfalls eine Einbuße seiner Erwerbsfähigkeit erleidet und er stellt innerhalb zweier Jahre keinen Anspruch auf Entschädigung, so ist dieser erloschen. — Nach Ablauf genannter Frist kann nach § 1547 RVO der Anspruch auf Rente noch geltend gemacht werden, es ist also der Anspruch nicht verjährt wenn 1. eine neue Folge des Unfalls, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später oder eine innerhalb der Frist eingetretene Folge erst nach Ablauf der Frist in wesentlich höherem Maße, wenn auch in allmählicher, gleichmäßiger Entwicklung des Leidens bemerkbar geworden ist. Wenn 2. der Berechtigte an der Anmeldung seines Rentenanspruches durch Verhältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens waren. Der Anspruch ist in den beiden Fällen binnen drei Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder Verschlimmerung bemerkbar geworden und das Hindernis weggefallen ist.

• Internationale Rundschau •

Die Konferenz der Internationalen Berufssekretariate mit dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes am 1. und 2. Juni in Wien beschäftigte sich mit den Vorschlägen des Bureaus des IOB. über die organisatorischen Beziehungen zwischen dem IOB. und den Internationalen Berufssekretariaten. Während in der November-Sitzung die ersten vier Punkte (Teilnahme der Berufssekretäre als Gäste am Internationalen Gewerkschaftskongress, Abhaltung zweijähriger internationaler Konferenzen, Aufnahme von drei Vertretern der Berufssekretariate in den Vorstand des IOB. mit beschließender Stimme und Pflicht der Berufssekretariate in allgemeinen Fragen keine endgültigen Beschlüsse zu nehmen ohne vorherige Beratung mit dem IOB. einstimmig gutgeheißen wurden, erklärten sich 6 Berufssekretariate gegen Punkt 5 betr. die Bestimmungen für die Zulassung zu den Berufssekretariaten. Abgesehen von den Vorstandsmitgliedern des IOB. waren 16 Berufssekretariate auf der Konferenz in Wien vertreten, darunter das der öffentlichen Angestellten. Die beiden Tage wurden vollständig der Ratifizierung der Beschlüsse vom November 1923 gewidmet. Einige Berufssekretariate, so z. B. die Transportarbeiter, Metallarbeiter und Lebensmittelarbeiter brachten die Frage unserer Stellung zu den russischen Organisationen zur Erörterung. Trotz kritischer Meinungsäußerungen waren alle Delegierten in der Auffassung einig, daß die Einheit zwischen den Berufssekretariaten und dem IOB. im Interesse der ganzen Arbeiterklasse gewahrt bleiben muß. Folgender Antrag wurde angenommen:

„Die Konferenz der internationalen Berufssekretariate vom 30. Mai und 1. Juni 1924 erklärt, daß als einzige Gewerkschaftsinternationale aller Gewerkschaften ausschließlich der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam anerkannt wird. Die Beschlüsse der Konferenz des IOB. und der internationalen Berufssekretariate vom 9. und 10. November 1923 werden als organisatorische Richtlinien anerkannt. Sollten internationale Berufssekretariate in die Notwendigkeit versetzt werden, von diesen Regeln abzuweichen, so sind sie gebeten, sich zuvor mit dem Vorstand des IOB. oder wenigstens mit einer Konferenz zwischen dem Bureau des IOB. und den drei Vertretern der internationalen Berufssekretariate in Verbindung zu setzen.“

Die Behandlung der Wahl von drei Vertretern und Stellvertretern der Berufssekretariate in den Vorstand des IOB. mit beschließender Stimme ergab die einstimmige Ansicht, daß die drei Mitglieder nicht einzelne Sekretariate, sondern in erster Linie die Interessen aller Berufsinternationalen zu vertreten haben. Gewählt wurden: Vertreter: F i m m e n (Transportarbeiter); S m i t (Privatangestellte) und C o o l (Bergarbeiter); Stellvertreter: M a i e r (Postangestellte); D i h m a n n (Metallarbeiter) und B r e y (Fabrikarbeiter). Die Behandlung der übrigen Punkte (Rechte und Pflichten der internationalen Sekretariate bei Lohnbewegungen, Kollektivverträgen, Streiks usw.; Organisation von Hilfsaktionen bei Arbeitskonflikten, Frage des finanziellen Bestandes an internationalen Sekretariate, Pflichten der internationalen Sekretariate betr. den Achttundentag, die Arbeitsinspektion usw.) wurden dem Vorstand überwiesen, dessen Sitzungen die drei Vertreter der Berufssekretariate beizuwohnen werden.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung. Es gehören zurzeit dem IOB. 24 Landeszentralen an. Seit 1921 scheiden aus Argentinien, Griechenland, Norwegen und Peru. Neu beigetreten sind Palästina und Rumänien. Insgesamt vereinigte der IOB. am Schlusse des Jahres 1922 (einschließlich der Mitglieder der Landeszentrale Palästina, die dem IOB. am 1. Januar 1923 beitrug) 18 185 531 Mitglieder, darunter 2 857 887 weibliche. Die Angaben über die Mitgliederzahlen wurden fast vollständig von den Landeszentralen beigebracht. Nur für Bulgarien und Südafrika sind an Stelle der Zahlen für 1922 die des Vorjahres eingeleitet. Sodann fehlen für diese beiden Länder und noch für vier weitere die Zahlen der weiblichen Mitglieder. Aus der folgenden Uebersicht ist der Mitgliederbestand der einzelnen Landeszentralen in den Jahren 1921 und 1922 ersichtlich. Die den Mitgliederzahlen vorangestellten Zahlen der Gesamtorganisation lassen auch den Anteil erkennen, den die einzelnen Landeszentralen an der Gesamtheit der Organisierten ihres Landes haben.

Land	Gesamtszahl der Organisierten 1922	Die dem IOB. angeschlossenen Landeszentralen zählenden Mitglieder			Zd. oder Zunahme der Mitglieder von 1921 auf 1922
		1921		davon weiblich	
		insgesamt	insgesamt		
Argentinien	143 000	74 958	—	—	—
Österreich	1 128 054	1 079 777	1 049 949	232 712	+ 2,8
Belgien	780 937	689 384	618 871	52 208	+ 11,4
Bulgarien	54 108	14 808	14 808	—	—
Fischhofslawaki	1 505 490	827 761	388 294	70 950	+ 53,1
Kanada	278 621	164 883	117 814	—	+ 28,6
Dänemark	807 574	242 545	232 574	38 056	+ 4,1
Frankreich	1 395 847	756 243	757 847	78 256	+ 0,2
Deutschland	11 263 920	8 417 200	8 576 414	906 672	+ 1,9
Griechenland	170 000	170 000	—	—	—
England	5 580 000	6 559 933	4 360 263	302 000	+ 38,4
Holland	639 925	223 718	201 046	10 424	+ 10,1
Ungarn	249 143	152 577	202 956	21 289	+ 33,0
Italien	3 443 444	1 200 000	401 054	89 793	+ 66,6
Lettland	25 450	22 607	12 350	—	+ 45,4
Luzemburg	12 600	20 868	12 100	—	+ 42,4
Norwegen	83 600	93 927	—	—	—
Palästina	8 250	—	8 000	1 242	—
Peru	25 000	25 000	—	—	—
Polen	1 232 587	365 190	411 056	42 908	+ 12,6
Südafrika	90 000	50 000	50 000	—	—
Spanien	582 190	240 118	239 861	—	+ 0,1
Schweden	334 917	313 208	292 917	25 134	+ 0,5
Schweiz	233 687	223 822	162 192	21 265	+ 28,2
Tsuquilarient	70 158	50 000	50 168	14 110	+ 32,8
Zusammen	29 215 827	21 991 615	18 185 531	2 857 871	+ 17,3

Rundschau

Abwanderung deutscher Facharbeiter. Die Auswanderung Deutscher aus der Heimat hatte sich vor dem Kriege, dank der starken industriellen Entwicklung immer mehr verringert. Sie betrug im Jahre 1887 noch 104 787 oder 220 auf 100 000 Einwohner, im Jahre 1907 31 696 oder 51 auf 100 000 Einwohner, 1913 25 843 oder 39 auf 100 000 Einwohner. Nach dem Kriege sind diese Zahlen wieder stark gestiegen, so daß 1922 die Zahl der Ausgewanderten bereits wieder 36 527 (in dem verkleinerten Deutschland) oder 60 auf 100 000 Einwohner betrug. Unter den Auswanderern befinden sich zum größten Schaden der deutschen Volkswirtschaft, vornehmlich Facharbeiter. Ihre Abwanderung setzte in großem Umfang erst mit dem Fortschreiten der Inflation, die den Reallohn verringerte, ein. Sie betrug (allein nach Übersee): im Jahre 1919 rund 3000, 1920 rund 10 000, 1921 rund 25 000, 1922 rund 37 000, 1923 rund 120 000. Für 1924 ist nach den bis jetzt vorliegenden Berichten eine ganz bedeutende Erhöhung zu erwarten. Trotzdem können die mitgeteilten Zahlen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die europäischen Länder, besonders Holland, alljährlich eine große Zahl von Saisonarbeitern, u. a. ins Baugewerbe und in die Möbelindustrie, aufnimmt. Bedroht sind vor allen Dingen durch die Abwanderung von Facharbeitern solche Industrien, die bisher in Deutschland monopolartigen Charakter und im Ausland keine Konkurrenz hatten. Wir erinnern nur an die Ronsdorfer Seidenbandindustrie, eine ausgesprochene Monopolindustrie, auf die die ganze Welt angewiesen war, bis es amerikanischen Unternehmern gelang, durch Anwerbung von Facharbeitern im Ronsdorfer Tale und Ueberfiedelung entprechender Maschinenbauer diesen Spezialzweig nach Amerika zu verpflanzen, wo er bereits heute kräftig Fuß gefaßt hat. Die Gründe für die Abwanderung liegen auf der Hand. Wenn die Inflation im Jahre 1923, das eine ganz enorme Anschwellung der Zustandsziffern brachte, eine ausschlaggebende Rolle spielte, so sind es jetzt die geringen Löhne. Hier muß der Hebel angelegt werden, wenn man große Schäden von der deutschen Industrie abwenden will. Jedoch verflüchtigt das deutsche Unternehmertum jede Möglichkeit, gründliche Abhilfe zu schaffen. Von seiner Seite wird nämlich immer wieder als Grund der Abwanderung der Umstand betont, daß keine Differenz zwischen dem Lohn des gelehrten und ungelehrten Arbeiters vorhanden sei. Daraus leitet es die Notwendigkeit einer größeren Differenzierung der Löhne her. Die Unternehmer wollen aber die Lösung nicht in der Weise treffen, daß sie eine Erhöhung der Facharbeiterlöhne vornehmen, sondern einen Druck auf die Löhne der ungelehrten Arbeiter ausüben, und somit das allgemeine Lohnniveau herabsetzen. Damit kommt man aber nur aus dem Regen in die Traufe, da der Grund für die Abwanderung zuguterletzt die allgemeine schlechte soziale Lage der deutschen Arbeiterklasse ist. Im Interesse eines kurzfristigen Vorteils zerstören die kurzfristigen Unternehmer das Fundament, auf dem wir alle stehen. Sie glauben, mit ihrer englignigen Lohnpolitik der Volkswirtschaft zu dienen, tragen aber, wie mit der Verlängerung der Arbeitszeit, nur Unruhe, Verdruß und Arbeitsunlust in die Betriebe. Die besten Facharbeiter werden auf diese Weise ins Ausland getrieben, die gute deutsche Qualitätsware verschlechtert sich immer mehr und findet im Ausland keinen Absatz. Wenn die Gewerkschaften für eine Entlohnung kämpfen, bei der jeder Arbeiter ein Leben ohne Nahrungsorgen führen kann, so leisten sie der deutschen Volkswirtschaft und dem Vaterlande die besten Dienste.

Von allen dem IOB. angeschlossenen Ländern steht Deutschland mit 8 576 414 Mitgliedern, von denen 7 908 516 auf den ADGB, und 667 898 auf den IFA-Bund kommen, an erster Stelle. Beide Spitzenverbände gelten nach der Verfassung des IOB. als nur eine ihm angeschlossene Landeszentrale. Von den größeren Ländern, die dem IOB. fernstehen, wären zu nennen Amerika und Rußland. Die Landeszentrale von Amerika zählt 2 926 468 und die russische 4 494 226 Mitglieder. Die erstere hält sich dem IOB. fern, weil nach Ansicht ihres Präsidenten Compers der Bund zu revolutionär wirkt. Im Gegensatz dazu bezeichnet die russische Zentrale, die zugleich den Sitz der „Roten Gewerkschaftsinternationale“ bildet, den IOB. als die Vereinigung der „gelben Gewerkschaften“. Zwischen den beiden sich diametral gegenüberstehenden Anschauungen steht die Wahrheit: daß der Internationale Gewerkschaftsbund die alleinige internationale Verbindung der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Arbeiter aller Länder ist und bleiben wird.

Die internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz am 31. Mai in Wien war besucht von den Landeszentralen Belgien, England, Jugoslawien, Fischhofslawaki, Deutschland und Oesterreich durch 44 Delegierte. Die Tagesordnung umfaßte die Fragen, 1. auf welche Weise können die Arbeiterinnen am besten den Gewerkschaften angeführt werden? 2. die Stellung der gewerkschaftlichen Landeszentralen zum Internationalen Arbeiterinnenbund.

Die Referentin, Miss Edith MacDonald, Vertreterin der englischen Gewerkschaften, tritt ein für einen internationalen Ausbau der Frauenorganisation. Genossin Hanna (Deutschland) tritt für die Auffassung der Einheitsorganisation ein, hat aber nichts gegen die Abhaltung spezieller Arbeiterinnenkonferenzen. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz, zusammengesetzt aus Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen und des Internationalen Arbeiterinnenbundes, die am 31. Mai 1924 in Wien tagt, nimmt Kenntnis von der Erklärung des Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, daß diese lautet ist: 1. Nach Bedarf eventuell vor dem Zweijahreskongreß des IOB. eine Arbeiterinnenkomitee, das mit dem IOB. zusammenarbeiten soll, zu prüfen und die bezügliche Richtlinien ausarbeiten; 2. die Anstellung einer besonderen Sekretärin für die Propaganda unter den Frauen späterhin in Erwägung zu ziehen. Die Delegierten zur Arbeiterinnenkonferenz nehmen die aus den einzelnen Ländern erhaltenen Berichte zur Kenntnis und versprechen, ihren Organisationen davon Mitteilung zu machen. Sie erklären es für ihre Pflicht, sich in ihrem Lande eifrig für die Agitation unter den Arbeiterinnen einzusetzen.“

Genossin Bofschel konstatiert zum Schluß mit Befriedigung, daß kleine Mißverständnisse beseitigt wurden und sich alle Kongreßteilnehmer im Prinzip für die einheitliche Organisation beider Geschlechter aussprechen. Ueber die Hauptfrage, die die Konferenz beschäftigt hat, werden sich die Länder selbst an Hand der Resolution auszuspochen haben.

Eingegangene Schriften und Bücher

- „Das Jugendproblem in der Gegenwart.“ Von Johannes Schull. Dritte, bedeutend erweiterte und vermehrte Auflage. Berlin 1924, Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 2. 98 Seiten, gut kartoniert. Preis 0,70 Mark.
- Inflation, Deflation, Preis, Lohn 1914—1924. Von Dr. Emil Kraus. Unter oben bezeichneten Stichwörtern ist eine Vorkläre in Form kritischer Gedanken zur gegenwärtigen Wirtschaftskrise im Verlag Reinheimer, Mannheim, erschienen. Die sachliche Abfassung, geknüpft auf statistische Angaben, dürfte auch in Hinblick auf die nächsten Reichstags- und Landtagswahlen, 70 Seiten stark, unserm Leserkreis empfohlen werden.
- Entwicklungsformen der Gesellschaft und die Wissenschaft. Herausgegeben von Fragen und Antworten. Von K. Bogdanow. Rube Verlag G. m. b. H., Berlin. 229 Seiten. Aus dem Inhalt: Definition der ideologischen Wissenschaft; Die Methoden der ideologischen Wissenschaft; Ursprung der Ideologien; Entwicklung der Ideologie in der Urgesellschaft; Epoche des Patriarchats; Epoche des Feudalismus; Die ideell-individualistische Gesellschaft; Die Elitokratie der Klassenwelt; Das System der Selbstregierung; Die unsmählige Handelsstruktur; Der Handelskapitalismus; Der Industriekapitalismus; Ideologien des Sozialismus usw.
- Unter Weg. Die Arbeiterjugendbewegung 1923. 56 Seiten, 8 Seiten Anhang. Preis 0,50 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.
- Was hat der Reichsdienst zu tun? Herausgegeben von der Reichsgewerkschaftlichen Reichsdelegierten der Berliner Gewerkschaftskommission und des Reichsvereins Berlin des IFA-Bundes. 32 Seiten.